

Die Aufgaben der Justizorgane der RSFSR im Lichte der Beschlüsse des XXI. Parteitags der KPdSU

Von W. BOLDYREW, Minister der Justiz der RSFSR

Bei dem nachstehenden Beitrag handelt es sich um eine auszugsweise Übersetzung des Leitartikels der vom Ministerium der Justiz und vom Obersten Gericht der RSFSR herausgegebenen Zeitschrift „Sowjetskaja justizija“ 1959, Heft 5. Der Auszug beschränkt sich auf diejenigen Fragen, die auch in der Praxis unserer Justizorgane unmittelbares Interesse beanspruchen.
Die Redaktion

Die Verwirklichung der historischen Beschlüsse des XXI. Parteitags der KPdSU ist die wichtigste Aufgabe in der gesamten Tätigkeit der Organe der Justiz, die dazu berufen sind, die sozialistische Gesetzlichkeit in unserem Lande zu festigen.

Unsere Partei betrachtet die allseitige Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit als eine der wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Aufbau des Kommunismus. In den letzten Jahren wurden gewaltige Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Vertiefung und Verbreiterung der sowjetischen Demokratie durchgeführt.

Außerordentliche Bedeutung für die Festigung der Gesetzlichkeit und des gesamten staatlichen Lebens in unserem Land haben die Gesetze, die auf der zweiten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR im Dezember des vergangenen Jahres angenommen wurden, sowie die am 2. März dieses Jahres angenommene Verordnung des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR „Über die Teilnahme der Werktätigen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Lande“.

Bei der Erfüllung der Beschlüsse des XX. Parteitags leisteten die Organe der Justiz der RSFSR keine geringe Arbeit im Kampf gegen die Kriminalität und um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Qualität der Arbeit der Gerichtsorgane erhöhte sich merklich. Die Anzahl derjenigen Entscheidungen der Volksrichter, die von den höheren Gerichten aufgehoben oder abgeändert wurden, verringerte sich auch im Jahre 1958 weiter.

Im Lichte der Aufgaben, die uns der XXI. Parteitag der KPdSU und die vom Obersten Sowjet der UdSSR am 25. Dezember 1958 angenommenen Gesetze gestellt haben, sind diese Erfolge jedoch gering. In den Diskussionsbeiträgen auf der zweiten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR wurde auf gezeigt, daß in der Periode des entfalteten Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft die Aufgabe steht, die Arbeit des Gerichts auf das Niveau zu heben, das von unserer gesamten sozialistischen Gesellschaft erreicht worden ist.

Die Hauptaufgabe beim Schutz der Interessen der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen so-

wie der gesetzlichen Rechte und Interessen der sowjetischen Bürger ist die Sicherung gegen Angriffe verbrecherischer Elemente. Neben der wachsenden Bedeutung der erzieherischen Tätigkeit besteht daher unter den gegebenen Bedingungen die Notwendigkeit, entscheidende Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität, gegen gesellschaftsfeindliche Elemente zu ergreifen.

Der Kommunismus fordert von allen Mitgliedern der Gesellschaft eine hohe Disziplin und Organisiertheit. Für den Übergang zum Kommunismus, sagte N. S. Chruschtschow in seinem Referat auf dem XXI. Parteitag der KPdSU, ist nicht nur eine entwickelte materiell-technische Basis notwendig, sondern auch ein hohes Niveau des Bewußtseins aller Mitglieder der Gesellschaft. Deshalb besteht in dem vor uns liegenden Siebenjahrplan die Hauptaufgabe der Partei auf dem Gebiet der Ideologie in der Verstärkung der ideologisch-erzieherischen Arbeit, in der Erhöhung des kommunistischen Bewußtseins der Werktätigen und in erster Linie der heranwachsenden Generation, in ihrer Erziehung im Geiste der kommunistischen Einstellung zur Arbeit, des sowjetischen Patriotismus und Internationalismus, in der Überwindung von Überresten des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen, im Kampf gegen die bürgerliche Ideologie.

Die Aufgaben des Aufbaus des Kommunismus fordern vor allem die Liquidierung solcher kapitalistischer Überreste, die in den verschiedenen Arten von Verbrechen in Erscheinung treten. Deshalb steht vor den Organen der Justiz und anderen Organen, die unmittelbar berufen sind, die Kriminalität zu bekämpfen, die praktische Aufgabe, in historisch kürzester Frist die Kriminalität in unserem Land zu beseitigen. Diese Aufgabe entspringt gesetzmäßig der historischen Perspektive unserer Entwicklung zum Kommunismus. In der kommunistischen Gesellschaft müssen nicht nur die Produktivkräfte und die Produktionsverhältnisse kommunistisch sein, sondern auch das Niveau des Bewußtseins der Werktätigen.

In unserer sozialistischen Gesellschaft gibt es alle Bedingungen für die Beseitigung der Kriminalität, da bei uns nicht mehr die gesellschaftlichen Wurzeln existieren, die Verbrechen hervorrufen.

Die Aufgabe, die Kriminalität in historisch kürzester Frist zu beseitigen, kann selbstverständlich nicht allein durch das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Miliz erfüllt werden. Sie kann nur dann gelöst werden, wenn alle Staatsorgane daran aktiv teilnehmen und die breite Öffentlichkeit unter Führung der Kommunistischen Partei mit einbezogen wird. Unter